

# NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ VOM 4. FEBRUAR 2019

**Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr**

**Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.**

**Anwesend:** Michael Hannappel (Ortsbürgermeister), Guido Kingen (1. Beigeordneter), Gerd Sabel (Beigeordneter), Dr. Harald Leyser, Udo Herz, Andreas Höhler, Andreas Becker, Christoph Hoffmann, Jens Lollert, Thomas Fasel

**Abwesend:** Sebastian Mohring, Ute Steden, Jutta Korbach-Knopp,

**Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Bericht des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister berichtet zu

- den Vorbereitungen zur Kommunalwahl 2019: Er nimmt Bezug auf seine Veröffentlichung im Amtsblatt und skizziert die wesentlichen Meilensteine. Er dankt Udo Herz für die Bereitschaft die erforderlichen Prozesse zu unterstützen.
- den Vorbereitungen zu den Fastnachtsveranstaltungen 2019: Er dankt dem „11er Rat“, dass dieser die Bewirtung an der Frauenfastnachtssitzung freitags übernimmt; samstags übernimmt – wie schon im Jahr 2017 – ein externer Dienstleister, an Kinderfastnacht ist der Gemeinderat im Einsatz.
- „Rock`n`Frenz III – Rock für einen guten Zweck“ am 30. März 2019: Die Vorbereitungen mit einem Kernteam von vier Personen laufen; die Abläufe werden vergleichbar denen in den vergangenen zwei Jahren sein; durch ihren „non-profit-Charakter“ sind wieder eine Reihe Firmen/Personen bereit, mit Spenden/Sponsoring zu unterstützen.
- „Kunst und Krempel II – Dorfflohmarkt“ am 15. Juni 2019: Auch hier ist ein kompaktes Team in den Vorbereitungen. Aus den Erfahrungen unseres ersten Dorfflohmarktes haben wir abgeleitet, dass wir die Veranstaltung räumlich kompakter gestalten werden. Es wird einen Schwerpunkt um das DGH Brencede und den Dorfplatz geben, einen weiteren an der Kirche. In der Kirche werden wir zwei oder drei kulturelle „Tupfer“ setzen. Der Ortsbürgermeister dankt auch an dieser Stelle dem Ortskirchenausschuss für die dahingehenden Zusagen. Die Abstimmungen mit Caterern und weiteren Beteiligten befinden sich auf einem guten Weg, so dass der Ortsbürgermeister im März weitere Informationen hat, die im Amtsblatt veröffentlicht werden.
- einem Schreiben des Forstamts Rennerods zum Ausmaß und den Auswirkungen des Borkenkäferbefalls in unseren heimischen Forstrevieren.
- den Verbrauchsdaten im DGH Brencede, die sich nach ersten Vergleichen mit Vorjahren erfreulich entwickeln. Dies könnte mit unserer umfassenden Dachsanierung im Zusammenhang stehen. Für eine abschließende Bewertung ist es noch zu früh. Die Entwicklung bleibt abzuwarten. Der Ortsbürgermeister dankt Andreas Becker für die Aufbereitung der Daten.
- den Notwendigkeiten, (amtliche) Informationen jenseits der bisher genutzten Kanäle (Amtsblatt, Homepage) bereit zu stellen; sie würden andernfalls überhaupt nicht wahrgenommen. Er setzt daher seine Bemühungen in diese Richtung fort, damit möglichst im Sommer schon Dinge umgesetzt werden können.
- der „Auslobung des Ehrenamtspreises“ der VG Wallmerod: er wirbt ausdrücklich darum, Ideen einzubringen, möglichst bis 15. Februar 2019.

2

**NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES  
STEINEFRENZ VOM 4. FEBRUAR 2019**

- „100 Jahre Spvgg.“ im Jahr 2020 und bittet insbesondere zu überlegen, wo die von der Spvgg. in Aussicht gestellten Bäumchen gepflanzt werden könnten.
- „Aktion Saubere Landschaft“ am 6. April 2019, an der Steinefrenz – wie in den letzten Jahren – teilnimmt.
- Reparaturen an Straßenleuchten; in diesem Zusammenhang bittet er darum, auf etwaige defekte Leuchten hinzuweisen, da andernfalls keine Abhilfe möglich ist.
- den Vorabstimmungen für den Haushalt 2019.
- seinem Besuch im Seniorenheim Wallmerod am vergangenen Samstag, 2. Februar 2019; er dankt in diesem Zusammenhang Andrea Metternich und Margit Bendel für die Unterstützung. Mit den „Exil-Frenzerinnen und Frenzern“ haben wir die Bilder zu „100 Jahre St. Matthias“ angesehen und den Kultklassiker „Kirmes 1972“ (von Friedrich Frohne).
- von einer Anfrage der Presse zu einem Ortsportrait.

Der Ortsbürgermeister dankt Guido Kingen, Gerd Sabel und Andreas Becker herzlich für durchgeführte Arbeiten im/am DGH Brencede.

**2. Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Wallmerod – Aktualisierung (Bestandsaufnahme) und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes**

Die Verbandsgemeinde Wallmerod hat den geltenden Flächennutzungsplan digitalisiert und aktualisiert. Dabei ist dieser Begriff irreführend, denn es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Übernahme bestehender Bebauungspläne und die Digitalisierung der Planungsgrundlage.

Aus dem Erläuterungsbericht:

„Der wirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wallmerod vom 10.12.1999 wurde als 1. umfassende Fortschreibung des Flächennutzungsplans aus dem Jahre 1986 aufgestellt. Neben einer Aktualisierung der Plandarstellungen erfolgte die 1. umfassende Fortschreibung (nachfolgend auch kurz mit FNP 1999 bezeichnet) aus verschiedenen Gründen: Die Rahmenbedingungen der baulichen Entwicklung hatten sich grundlegend geändert. Der Wunsch einzelner Ortsgemeinden nach weiteren Wohnbau- und Gewerbeflächenausweisungen sowie räumliche Strukturveränderungen, insbesondere durch die geplante Neubaustrecke Köln-Rhein/Main mit dem ICE-Bahnhof in Montabaur erforderten eine umfassende Fortschreibung. So wurden wesentliche Planaussagen des Raumnutzungskonzepts Montabaur aus dem Jahre 1993 im FNP 1999 berücksichtigt. Ein weiterer Grund für die 1. umfassende FNP-Fortschreibung war die Integration des in 1994 aufgestellten Landschaftsplans.

Anlass zur Aktualisierung und Digitalisierung des bestehenden Flächennutzungsplanes sind folgende Punkte:

- Der FNP 1999 liegt aktuell nur in analoger Form vor. In dieser Form wurde der Flächennutzungsplan seit 1999 mit zahlreichen Bebauungsplanverfahren und sonstigen Satzungen im Vorgriff auf eine Gesamtfortschreibung als kommunale Planungsgrundlage verwendet. Mit Stichtag 31.12.2017 handelt es um rd. 130 genehmigte Ergänzungen und Änderungen, die in die Aktualisierung des Flächennutzungsplanes zu übernehmen sind.
- Weiterhin wurden zu raumordnerisch bedeutsamen Entwicklungen innerhalb der Verbandsgemeinde separate Einzelfortschreibungen durchgeführt, die planungsrechtlich in den Gesamt-Flächennutzungsplan zu übernehmen sind.
- Darüber hinaus wurden in den Jahren 2004 und 2015/2016 sachliche Teilfortschreibungen zur Nutzung der Windenergie nach den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB und § 249 BauGB durchgeführt, welche ebenfalls aufzunehmen sind.

3

## NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES STEINEFRENZ VOM 4. FEBRUAR 2019

- Zudem haben sich während der vergangenen 18 Jahre (1999-2017) eine Vielzahl von redaktionellen Änderungen im Flächennutzungsplan ergeben, die es zu korrigieren gilt.
- Hinsichtlich der seit 1999 geänderten Vorgaben aus übergeordneten Planungen ergibt sich die Erforderlichkeit zu nachrichtlichen Übernahmen (z.B. zu Belangen der Rohstoffsicherung, der Ver- und Entsorgung, des Straßenverkehrs, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes etc.) in die kommunale Flächennutzungsplanung.
- Mit der Aktualisierung des Flächennutzungsplanes erfolgt auch eine Korrektur der Darstellungen zu den Gebietsexklaven von Elbingen, Salz und Steinefrenz. Bisher waren die Gebietsexklaven im Flächennutzungsplan 1999 nicht dargestellt.

Mit der Digitalisierung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung der gesamt-räumlichen, vorbereitenden Bauleitplanung der Verbandsgemeinde auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Damit soll zum einen die tägliche Verwaltungsarbeit im Zusammenhang mit bauleitplanerischen Belangen erleichtert werden und zum anderen soll die Möglichkeit zur öffentlichen Präsentation, wie es bei den digital eingestellten Bebauungsplänen im Sinne eines Bürgerservice bereits praktiziert wird, generiert werden. Zudem wird hierdurch eine Anpassung an die rechtlichen Vorgaben der Baugesetznovelle 2017 und des Landestransparenzgesetzes Rheinland-Pfalz 2015 erzielt.

Im Rahmen der Digitalisierung des Flächennutzungsplanes gibt es **keine** Neudarstellungen zu Siedlungsbereichen, die planungsrechtlich behandelt werden müssen. Es werden keine Eingriffe in den Naturraum vorbereitet, so dass eine entsprechende Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich wird.

Die vorliegende Überarbeitung der Flächennutzungsplanung steht somit einzig unter den Aspekten der redaktionellen Übernahme bestehender Bebauungspläne / Satzungen auf kommunaler Ebene und der Digitalisierung der Planungsgrundlage. Im Zuge der Aktualisierung werden außerdem übergeordnete Planungsvorgaben und Schutzausweisungen zur Berücksichtigung der Umweltbelange nachrichtlich übernommen (z.B. NATURA 2000-Gebiete). Diese Darstellungen beziehen sich vorzugsweise auf den Außenbereich der bebauten Ortslagen.

Aus dem zuvor geschilderten Planungsanlass zur Aktualisierung (Bestandsübernahme), verbunden mit der technischen Komponente der Digitalisierung, lässt sich das städtebauliche Erfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB ableiten. Danach haben die Kommunen (als Träger der Bauleitplanung) entsprechende Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die Ordnungs- (Koordinierungs-), Entwicklungs- und Steuerungsfunktion erforderlich ist.“

Nach der Gemeindeordnung (GemO) ist es erforderlich, dass die verbandsangehörigen Ortsgemeinden dieser Bestandsübernahme und Digitalisierung nach § 67 Absatz 2 GemO zustimmen.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes der VG Wallmerod erfolgt ab 2019/2020 in einem gesonderten Verfahren. Hierbei werden alle Ortsgemeinden formell beteiligt.

Auf den in der Anlage zur visuellen Orientierung der für die Ortsgemeinde geltende Ausschnitt beigefügten Plan aus dem Flächennutzungsplan wurde verwiesen.

4

**NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES  
STEINEFRENZ VOM 4. FEBRUAR 2019**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Steinefrenz stimmt der Aktualisierung (Bestandsübernahme) und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes der VG Wallmerod zu.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	10
Davon stimmberechtigt	10
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**3. Beratung und Beschlussfassung zu Baumaßnahmen (Instandhaltung)**

Es ist aktueller, dringender Bedarf entstanden:

- Grundvorrichtung/Gestell am Backesplatz,
- Wildschweinschutz am Sportplatz.

Der Ortsbürgermeister benötigt hierzu jeweils ein Team, das die Maßnahmen auf-/vorbereitet!

Gerd Sabel hat sich bereit erklärt, sich um „Grundvorrichtung/Gestell am Backesplatz“ federführend zu kümmern. Christoph Hoffmann unterstützt zum Thema „Wildscheinschutz“.

Informatorisch die Themen, vorbehaltlich des haushalterisch Möglichen, die für das Jahr 2019 bisher angedacht sind:

- TREFFPUNKTE (ca. 4.600 Euro)
- Kindergarten (ca. 10.000 Euro)
- Evtl. Heizung (ca. 7.500 Euro)
- Trennwand (Foyer DGH)
- Friedhofsmauer (Gutachten und Notmaßnahmen, ca. 10.000 Euro)
- Sportheim Steinefrenz (Vordach und Giebelseiten)
- Tempo-30-Zonen (Rest)
- Haltestellen/Bahnhof
- Beet „Hohlerstr./Hauptstr.)

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen „Grundvorrichtung/Gestell am Backesplatz“ sowie „Wildschweinschutz am Sportplatz“ für den Haushalt 2019 vorzusehen und entsprechend vorzubereiten (Umsetzung, Angebote). Beide Maßnahmen sind dringlich und unaufschiebbar.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	10
Davon stimmberechtigt	10
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

5

**NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES  
STEINEFRENZ VOM 4. FEBRUAR 2019**

**4. Beratung und Beschlussfassung „Leitlinien zur Nutzung DGH Brencede“**

Der Ortsbürgermeister knüpft an die Beschlussfassung in der Ratssitzung vom 16. November 2018 an und nimmt Bezug auf die Tischvorlage.

**Der Ortsgemeinderat beschließt die folgenden Leitlinien:**

**Leitlinien „Nutzung der Räumlichkeiten DGH Brencede“**

**1. Vorbemerkung**

Das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Brencede ist DER Treffpunkt in der Gemeinde Steinefrenz für öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde und der Vereine inklusive des Trainings- und Probetriebes (Dauernutzende) sowie für Veranstaltungen und Feierlichkeiten von Privaten (Privatnutzende). Die bisherige Nutzungs-/Vermietungspraxis versucht, alle Interessen miteinander auszugleichen. In der Regel funktioniert dieser „gelebte Kompromiss“. Gleichwohl gibt es insbesondere an Wochenenden, hier zumeist freitags und samstags, Konstellationen, die im Wege des Kompromisses nicht auflösbar sind.

Die folgenden Leitlinien geben der Gemeinde daher einen Rahmen, um in Konfliktfällen jeweils gleiche Maßstäbe anzuwenden.

**2. Grundsatz**

Die Räumlichkeiten dienen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Steinefrenz, deren Gemeindegremien sowie den Vereinen und Gruppen von Steinefrenz zur Nutzung. Deren Nutzungsinteresse geht den Interessen Dritter vor.

Veranstaltungen der Gemeinde, wie z.B. Fastnacht, Kirmes, Rockveranstaltungen oder sonstige Gemeinschaftsveranstaltungen (wie z.B. Dorfkneipe, Dorffrühstück) sowie Veranstaltungen, die bei den jährlichen Terminabsprachen festgelegt wurden, gehen sämtlichen anderen Nutzungsinteressen vor.

**3. Nutzungskonflikte**

Um Konflikte zu minimieren und diese im Konsens lösen zu können, gilt folgender Rahmen für Privatnutzende:

- Private Nutzungen sind bis spätestens sechs Monate vor dem Nutzungstermin verbindlich zu mieten. Dies gilt nicht für nicht planbare Nutzungen aus Anlass von Beerdigungen. Übergabetermin und Uhrzeit zum Herrichten der Räumlichkeiten werden individuell abgestimmt.
- Bei freier Kapazität ist eine kurzfristige Anmietung, außerhalb des vorstehenden Rahmens (vorheriges Gliederungszeichen), möglich. Die Räumlichkeiten stehen Privatnutzenden zu Vorbereitungs Zwecken bei kurzfristigen Anmietungen am ersten Nutzungstag ab 8.00 Uhr zur Verfügung.
- Die vermieteten Räume stehen ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende des Nutzungszeitraumes - ungeachtet der Weisungs- und Betretungsrechte

6  
**NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES  
STEINEFRENZ VOM 4. FEBRUAR 2019**

der Hallenverwaltung und/oder des Ortsbürgermeisters - zur alleinigen  
Verfügung des Privatnutzenden.

**4. Zuständigkeit**

Zuständig für die Anwendung des vorstehenden Rahmens ist die Hallen-  
verwaltung des DGH Brencede.

Sollten nach Anwendung der Ziffern 1-3 Nutzungskonflikte verbleiben, ent-  
scheidet der Ortsbürgermeister.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder einschl. Vorsitzender	13
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	10
Davon stimmberechtigt	10
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**5. Verschiedenes**

Ein Ratsmitglied regt den Kauf eines weiteren Mülleimers für den Außenbereich an.  
Er erinnert an das Thema „Altes Wasserhäuschen“ und bittet darum, sich die Ecke  
Wetzbach/Flachsbitz anzusehen (Metallplatte/Überfahrungshilfe).

Harald Leyser stellt Ideen für den gemeinsamen Ausflug vor.

**II. Nichtöffentlicher Teil**

...

**Ende: 20.43 Uhr**

Michael Hannappel, Ortsbürgermeister

Ausfertigungen:

1x Verbandsgemeinde,  
1x Ortsbürgermeister,  
12x Ratsmitglieder (pdf)